

Sicherheits- und
Gesundheitsdepartement
Polizeigebäude
Postfach 1561
6061 Sarnen

20. September 2009

Vernehmlassung zum neuen Polizeigesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Obwalden nimmt die Gelegenheit gerne wahr, um zum neuen Polizeigesetz Stellung zu nehmen.

Als Erstes müssen wir mit Befremden feststellen, dass das aktuelle schlanke Polizeigesetz mit 18 Artikeln mit der neuen Vorlage, welche über 60 Gesetzesartikel umfasst, massiv ausgeweitet wird.

Die Hauptaufgabe der Polizei muss immer die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sein. Auch das Gewaltmonopol muss immer bei der Polizei bleiben. In diesem Zusammenhang erachten wir den Titel des Gesetzes „Polizeigesetz“ als nicht ganz richtig, wenn darunter auch andere Organisationen wie Militär und Bevölkerungsschutz sowie die Private Organisation beinhaltet sind.

Wir erachten die Präsenz der Polizei als wichtigstes Instrument für die Wahrung von Ordnung und Sicherheit, weshalb wir der uniformierten Beamten in der Öffentlichkeit mehr Gewicht geben wollen. Die administrativen Arbeiten im Polizeibereich sind immer zu überprüfen und entsprechend zu reduzieren. Die Polizei muss in der Öffentlichkeit Präsenz markieren und nicht an den Schreibtischen verkommen.

Ein zentrales Thema dieser Revision ist auch, dass der Personalbestand aus dem Gesetz gestrichen werden soll. Uns steht die Polizei als wichtige Staatsaufgabe sehr nahe. Es darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass damit einfach mehr Personal eingestellt wird.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 2

Durch die leider zunehmende Gewaltbereitschaft und auch die anderen Störungen von Ordnung und Sicherheit muss im Aufgabenbereich der Polizei die Präsenz als wichtigste Aufgabe stehen.

Wir beantragen den Art 2 Abs 1 wie folgt zu formulieren:

Die Kantonspolizei sorgt mit Präsenz, Information und Beratung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

IV. Private Sicherheitsunternehmungen einige grundsätzliche Anregungen.

Private Sicherheitsdienste sollen auch Sofort-Bussen ausstellen dürfen.

Türsteher dürfen weiterhin ohne Bewilligung oder spezielle Ausbildung vom Lokal oder Gebietsbetreiber eingesetzt werden.

Die Rechte und Pflichten der Pistendienste müssen auch geregelt werden.

Art 43

C Die Frist ist von fünf auf zehn Jahre zu erhöhen.

Art 44

d. Es werden einheitliche Ausweise ausgestellt, die von der interkantonalen Vereinbarung über Sicherheitsunternehmen erarbeitet werden.

Art 49

Die Polizeibeamten sollen innerhalb von 15 Minuten ab ihrem Wohnort einsatzbereit sein. Dieser Artikel ist zu ergänzen.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Präsident

Willy Fallegger
Fraktionspräsident

Mitverfasser:

- KR Peter Seiler
- Pius Gasser
- Sepp Infanger